

ANFRAGE von Liliane Waldner (SP, Zürich)

betreffend Nutzen des neuen Militärstrafgesetzes für das Sozialwesen im Kanton Zürich

Am 2. Juni 1991 wurde vom Volk die Revision des Militärstrafgesetzes angenommen, welches neuerdings für Dienstverweigerer eine Arbeitsleistung, die im öffentlichen Interesse liegt, ermöglicht. In diesem Zusammenhang richte ich an den Regierungsrat einige Fragen:

1. Wie wird diese Arbeitsleistung organisiert sein?
2. Kann der Kanton über ein ihm zugewiesenes Kontingent von Arbeitdienstpflichtigen verfügen? Könnte er dieses Kontingent auf interessierte Gemeinden aufteilen?
3. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass eine Arbeitsleistung am dringendsten im Sozialwesen erbracht werden sollte und die Dienstpflichtigen - wenn immer möglich - sozialen und medizinischen Einrichtungen zu Verfügung gestellt werden sollten?
4. Ist der Regierungsrat aufgrund des grossen Bedarfs des Sozial- und Gesundheitswesens an zusätzlichen Hilfskräften bereit, dafür zu sorgen, dass junge und geeignete Männer für die Erbringung des neu geschaffenen Arbeitsdiensts motiviert werden können und vom Kanton zu diesem Zweck einen Informations- und Beratungsdienst bereitgestellt wird?

Liliane Waldner

Begründung:

Im Sozialwesen besteht ein grosser Bedarf an Arbeitskräften. Ein militärischer Ersatzdienst sollte deshalb als Sozialdienst ausgestaltet sein. Ein Einsatz sollte den Spitälern, SPITEX, Krankenheimen, Altersheimen, Seniorenzentren, Behindertenwohngruppen, Krippen und sonstigen Kleinkindereinrichtungen zugute kommen. Geeignete junge Männer könnten dabei - ähnlich wie beim Sozialjahr für junge Frauen - auch für eine zukünftige Berufstätigkeit im Sozialwesen gewonnen werden. Es wäre im Bereiche von betreuerischen Aufgaben von Vorteil, wenn der Dienst ununterbrochen während zwei Jahren geleistet würde. Allein eine grosse Stadt wie Zürich könnte jährlich gut und gerne einige Dutzend motivierte junge Männer in ihren Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens einsetzen.